

LANDRATSAMT REUTLINGEN



EINGANG

21. Dez. 2009

Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen

☎ (071 21) 480-0

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

**Kreisbauamt – Untere
Naturschutzbehörde**

Bearbeitung:
Herr Richter
Durchwahl 480-5472
Telefax 480-1809
Zimmer Nr. 2.07
Schulstraße 26

E-Mail :
Erwin_Richter@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.11.2009 K/be

Unser Aktenzeichen
54/73-ri

Datum
17.12.2009

Zulassung von Außenstarts und – landungen für Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG im Gewann Schopfloch, Gemarkung Sonnenbühl

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Startplatz 1 sowie der Landeplatz sind aus naturschutzrechtlicher und auch aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch. Startplatz 2 liegt allerdings in einem nach § 32 Naturschutzgesetz Baden – Württemberg gesetzlich geschützten Biotop (Magerrasen „Schopfloch“ südöstlich Undingen, Nr. 1- 7621-415-2549; siehe Anlage).

Die Nutzung dieses Startplatzes erfolgt während der Vegetationszeit. Insofern sind Trittschäden wahrscheinlich. Hierfür sprechen die Erfahrungen aus dem damaligen Gleitsegelbetrieb am Kalkstein sowie die Veränderung der Artenzusammensetzung aufgrund des Liftbetriebes im Winter. Als besonders sensibel sind die flachgründigen Stellen mit deren an die Standortverhältnisse angepasste Vegetation zu werten. Startplatz 2 scheidet deshalb am geplanten Standort aus Gründen des Naturschutzes aus.

Eine Verschiebung des Startplatzes nach Osten führt zu keiner Lösung. Zwar erfolgt in diesem Fall der Start von einen nicht geschützten Bereich aus, um diesen zu erreichen müsste jedoch die Schutzgebietsfläche durchquert werden.

Der Antragsteller sollte deshalb prüfen, ob aus seiner Sicht eine Verschiebung des Startplatzes 2 in den Bereich nördlich des Weges, welcher entlang der als § 32 Naturschutzgesetz geschützten Fläche verläuft, sinnvoll ist. Dies hatte er bei einem Besuch im Landratsamt auch so zugesagt. Andernfalls muss er sich einen anderen Standort suchen.

Mit freundlichen Grüßen


Richter

Anlage: 1 Luftbild mit den geschützten Biotopen und 1 Erhebungsbogen

Öffnungszeiten
Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle
Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr
Donnerstag 8.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr
Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10.00-16.00 Uhr

Internet <http://www.kreis-reutlingen.de>
E-Mail post@kreis-reutlingen.de

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 64050000)
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 10070)